

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 254/2013
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Frau Gößling, Frau Rüttgers	nicht öffentlich	☐
Gremium: Jugendhilfeausschuss	TOP-NR: 10	Datum: 26.09.2013
Beihilferichtlinien für Vollzeitpflege hier: Ergänzung		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG Die Richtlinie wird mit der vorgeschlagenen Erweiterung beschlossen.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja Nein Enthaltungen CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG Sonstige		

Verwaltungserläuterung:

Im September 2009 hat der Jugendhilfeausschuss die Beihilferichtlinien für die Pflegekinderhilfe in Mettmann beschlossen.

In der Umsetzung hat sich gezeigt, dass in bestimmten Fallkonstellationen notwendige materielle Bedarfe im Pflegeverhältnis nicht abgedeckt werden konnten, weil sie in den Beihilferichtlinien nicht aufgeführt waren.

Um Pflegeverhältnisse dem notwendigen Bedarf entsprechend materiell unterstützen zu können, wird vorgeschlagen die Beihilferichtlinien um nachfolgenden Passus zu ergänzen:

Ausnahmeregelungen

Weitergehende Leistungen sind im Einzelfall auf Antrag möglich, wenn sie durch den PKD oder den KSD mit einer außergewöhnlichen Notwendigkeit begründet werden.

Diese Regelung führt zu einer Flexibilität bei der Behandlung der einzelnen Fälle.

Die Beihilferichtlinie ist in der ergänzten Form als Anlage 1 beigefügt.